



---

# Landwirtschaftsprogramm Hannover

Umsetzungsschritte und Maßnahmen zur  
Ökologisierung der Landwirtschaft  
in Hannover

Autorin:

Antje Brink

Unter Mitwirkung von:

Annette Hummel-Burwitz

Martina Klöpzig

Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz

Heft Nr. 8

Herausgeber:

Landeshauptstadt Hannover | Der Oberstadtdirektor

Amt für Umweltschutz

Prinzenstraße 4

30159 Hannover

1. Auflage:

Mai 1994

2. überarbeitete Auflage

März 2002

## Vorwort

Landwirtschaft in der Stadt – gibt es das überhaupt noch? Und wenn ja, sind es nicht verschwindend geringe Restflächen, um die es da geht? Kann Landwirtschaft überhaupt noch eine Bedeutung, einen Stellenwert in der Stadt haben?

Das sind in der Regel die ersten Fragen von StadtbewohnerInnen, wenn sie von diesem Thema hören und sich vorher noch nicht damit befasst haben.

Das Landwirtschaftsprogramm Hannover gibt Antwort auf diese Fragen:

- es stellt dar, welche zunehmende Bedeutung die relativ großen landwirtschaftlichen Areale, die wir in Hannover noch haben, für die Freiraumsicherung, Erholung und Naturschutz haben; und
- es zeigt auf, wie diese Areale und die dort wirtschaftenden Betriebe durch Förderung einer extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung dauerhaft gesichert und erhalten werden können.

Der Rat der Stadt hat das Programm als Handlungsgrundlage für die Verwaltung im April 1994 beschlossen. Hannover gehört damit zu dem wachsenden Kreis von Großstädten im gesamten Bundesgebiet, die erkannt haben, dass auch und gerade im Ballungsraum die noch vorhandenen Landwirtschaftsflächen vielfältige soziale und ökologische Funktionen erfüllen und darin durch die Kommunalpolitik unterstützt werden können und müssen. Denn je mehr bäuerliche Betriebe aus dem Ballungsraum verschwinden, desto mehr verlassene Flächen müssen mit hohem Aufwand von der Kommune gepflegt werden, damit sie von der großen Zahl Erholungssuchender aus der Stadt genutzt werden können.

Das Landwirtschaftsprogramm soll dazu dienen, dass diese Erholungssuchenden und ihre Kinder in Zukunft außer Parks und Grünflächen auch noch eine lebendige Landwirtschaft mit Äckern, Wiesen, Kühen und Schafen in ihrer nächsten Umgebung erleben können.



Hans Mönninghoff)

Umweltdezernent



## Inhalt

---

0.	Daten zur Landwirtschaft in Hannover	7
1.	Beschlusslage der Stadt und derzeitiger Arbeitsstand	7
2.	Funktionen der Landwirtschaft im städtischen Ballungsraum	8
3.	Interessen und Ziele der Stadt - Konfliktfelder	10
4.	Maßnahmen einer zukünftigen Stadtpolitik im Bereich Landwirtschaft	12
4.1	Koordination von Naturschutz, Landschaftsplanung und Landwirtschaft	13
4.2	Langfristige Sicherung verbleibender Landwirtschaftsflächen	14
4.3	Wirtschaftliche Existenzsicherung der Betriebe	14
4.4	Vermarktungsförderung	16
5.	Umsetzung des Landwirtschaftsprogramms in den Landschaftsräumen Hannovers	17
6.	Landschafts- und Landwirtschaftsentwicklung am Beispiel Kronsberg	19
7.	Fortschreibung des Landwirtschaftsprogramms im Jahre 2001	
7.1	Hannover als Modellregion für die Agrarwende	21
7.2	Das Prinzip: „Pflege durch Nutzung“	
7.3	Integration von Naturschutz, Naherholung, Landwirtschaft und Verbraucherinteressen	23
7.4	Einzelprojekte zur Förderung des Konzeptes „Pflege durch Nutzung“	24
7.4.1.	<i>Rind- und Schafffleisch aus extensiver Grünlandnutzung und artgerechter Tierhaltung</i>	25
7.4.2	<i>Schäfer als Landschaftspfleger</i>	25
7.4.3	<i>„Hannover-Brot“ aus umweltschonendem Getreideanbau</i>	25
7.4.4	<i>Ökologischer Landbau am Grünen Ring</i>	26
7.4.5	<i>„Gemüseparadies“ am Grünen Ring</i>	26
7.4.6	<i>Obstbäume und -wiesen am Grünen Ring</i>	26
7.4.7	<i>Regionale Gastronomie</i>	27
7.5	Mögliche bzw. angestrebte Verbesserungen des organisatorischen Rahmens zur Erfüllung der Ziele	27
8.	Finanzfragen	28

### Anlage:

Freiraumsicherung und Landwirtschaft in Stadt und Großraum Hannover (Übersichtskarte)

## 0. Daten zur Landwirtschaft in Hannover

Nach statistischen Daten aus dem Landschaftsrahmenplan Hannover waren 1987 noch rd. 19 % (3,853 ha) der Stadtfläche landwirtschaftliche Nutzfläche, davon rd. 75 % Ackerland und 25 % Grünland. Diese Zahlen geben die damalige Realnutzung im Stadtgebiet wieder. Im Laufe von 5 Jahren ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet auf ca. 17,5 % zurückgegangen, wobei der Rückgang hauptsächlich zu Lasten der Ackerflächen ging. Ebenso hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (mit Hofstelle im Stadtgebiet) verringert von 67 (ohne Gartenbaubetriebe und Baumschulen) im Jahr 1989 auf ca. 60 im Jahr 1992.

Trotz der rückläufigen Zahlen gehören die Landwirtschaftsflächen immer noch zu den größten zusammenhängenden Freiräumen im Stadtrandbereich.

## 1. Beschlusslage der Stadt und derzeitiger Arbeitsstand

Der Rat forderte 1989 die Verwaltung auf, die Extensivierung bzw. Ökologisierung der Landwirtschaft im Stadtgebiet voranzutreiben (Beschlussdrucksache 1462/88 mit Ergänzung).

Mehrere Arbeiten wurden seither im Auftrag der Stadt (und auch des Großraums) erstellt, die die Funktionen, Beeinträchtigungen und Chancen umweltschonender Landwirtschaft in unserem Ballungsraum detailliert beschreiben. In Programmen und Planungen der Stadt und Region (Regionales Raumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenplan, einzelne Landschaftspläne) ist das Thema aufgegriffen und in mehr oder weniger detaillierten Zielaussagen festgeschrieben worden. Danach bedeutet *Extensivierung/Ökologisierung der Landwirtschaft*:

- Reduzierung der Stickstoffdüngung und des Pestizideinsatzes
- Vergrößerung des Grünlandanteils, angepasst an die natürlichen Standortverhältnisse, mit ebenfalls extensivierter Nutzung
- Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (erweiterte Fruchtfolgen schonende Bodenbearbeitung u.a.).
- Umstellung auf ökologischen Landbau
- Einrichtung von nicht gedüngten und gespritzten Randstreifen an Äckern und Oberflächengewässern
- Anreicherung der Landschaft mit Bäumen, Hecken, Feldgehölzen
- Flächenstillegung (Ackerbracheprogramm mit Dauerflächen und alternierenden Brachen)

Grundsätzlich wird eine flächendeckende Extensivierung - insbesondere die Umstellung auf ökologischen Landbau, aber auch flächendeckende Maßnahmen innerhalb der konventionellen Landwirtschaft - unter ökologischen Gesichtspunkten am positivsten beurteilt und als Hauptzielrichtung betrachtet. Doch auch räumlich begrenzte Maßnahmen werden als eine z.T. notwendige Ergänzung des Hauptziels gesehen, da auch bei einer Gesamtumstellung auf ökologischen Landbau spezielle Biotopschutzmaßnahmen nicht überflüssig werden.

Soweit die Zielaussagen.

Die praktische Umsetzung dieser Ziele steckt noch in den Anfängen und wurde bisher hauptsächlich auf stadteigenen Flächen mit dem Mittel der Bewirtschaftungsauflagen in Pachtverträgen betrieben (z.B. Ackerlandstreifen).

Das vorliegende Programm skizziert noch einmal die Problemsituation und stellt anschließend konkrete Handlungsansätze zur weitergehenden praktischen Umsetzung der vorhandenen Zielaussagen dar, die als Sofortprogramm in Angriff genommen werden können.

## **2. Funktionen der Landwirtschaft im städtischen Ballungsraum**

In der Vergangenheit wurden die Landwirtschaftsflächen bei der Stadtentwicklung wenig beachtet und hauptsächlich als Reserveland für Siedlungsausweitung betrachtet und genutzt. Da sie in scheinbar unbegrenztem Ausmaß vorhanden waren, ist die Flächeninanspruchnahme als Bauland nicht als nachteilig angesehen worden.

Heute rücken jedoch die *ökologischen und sozialen Funktionen* dieser Freiflächen immer mehr ins Blickfeld. Zunehmende Umweltbelastungen und eine ausgeweitete Naturschutzgesetzgebung (Eingriffsregelung mit vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) bewirken, dass die Landwirtschaftsflächen nicht mehr nur als Bauerwartungsland sondern auch als ökologische Ausgleichsräume für Naturschutz und Erholungsnutzung immer mehr Bedeutung erhalten (siehe auch Übersichtskarte - Anlage)

- *sie verbessern das Bioklima* der Stadt durch Frischluftzufuhr
- *sie sorgen insbesondere auf den leichten Böden im Norden Hannovers für eine hohe Grundwasserneubildungsrate* und tragen damit zur Sicherung der Wasserversorgung im Ballungsraum bei
- *sie bilden ein hohes Biotopschutz- und entwicklungspotential*; das gilt insbesondere dort, wo traditionelle Grünlandwirtschaft oder kleinräumiger

Wechsel von Acker- und Grünlandnutzung mit Hecken und Feldgehölzen erhalten geblieben ist, aber es gilt auch dort noch, wo schon seit langem Intensiv-Ackerbau betrieben wird, wie z.B. das Ackerwildkrautpotential am Kronsberg zeigt;

- *sie bieten abwechslungsreiche Landschaft für die ruhigen Formen der Naherholung* (Spazieren gehen, Radfahren), die bei zunehmender Wohn- und Verkehrsdichte für die vielfältig belastete, gestresste Stadtbevölkerung immer mehr an Bedeutung gewinnen; die stadtnahen und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräume wie z.B. das Leinetal, der Benther Berg, der Kronsberg, die Wietzeau, werden immer intensiver für Kurz- und Naherholung genutzt und haben schon heute einen beachtlichen Freizeitwert;

- *sie ermöglichen den Städtern und insbesondere auch den Stadtkindern das Erleben und Kennenlernen von Lebensmittelproduktion und Tierhaltung* auf den Feldern und in Bauernhöfen in nächster Umgebung und schaffen damit eine *engere Verbindung zwischen Stadt- und Landkultur*.

Neben diesen *positiven Wirkungen und Funktionen* der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nahbereich der Stadt gehen von diesen Flächen aber auch *Umweltbelastungen* aus: die intensive Bodennutzung hat teilweise zu regelrecht steppenähnlichen Landschaftsformen ohne Baum und Strauch geführt, und trotz der im allgemeinen "ordnungsgemäßen" Bewirtschaftung der Flächen ist das Grundwasser durch Nitrat und Pestizide belastet.

Hintergrund und Ursache dafür sind die agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die seit Jahrzehnten die Landwirte zu immer stärkerer Intensivierung zwingen und zu einem harten Verdrängungswettbewerb ("Wachsen oder Weichen") geführt haben.

Obwohl seit einigen Jahren von der EU auch eine Extensivierung der Produktion gefördert wird und auch einige Landwirte darauf reagiert haben, ist der Trend zur Industrialisierung im großen und ganzen ungebrochen und der Existenzkampf eher noch härter geworden. In dieser Situation sehen die Landwirte in den Forderungen nach Erfüllung ökologischer Funktionen und sozialer Bedürfnisse (Erholungsraum) noch zusätzlich hemmende und ihre betriebliche Existenz bedrohende Einflüsse.

Der Zielkonflikt zwischen der allgemeinen Intensivierung der Landwirtschaft zur Erhöhung der Produktivität und der Extensivierung bzw. ökologischer Bewirtschaftung zum Umwelt- und Naturschutz und zur Naherholung ist mit der herkömmlichen Betrachtung der landwirtschaftlichen Flächen nicht auflösbar.

Vor diesem Hintergrund sind die Landwirtschaftsflächen, insbesondere die im Stadtgebiet, aber auch die am Rande der Stadt liegenden, für eine umwelt- und sozialverträgliche Stadtentwicklung neu zu bewerten.

### **3. Interessen und Ziele der Stadt - Konfliktfelder**

Die Landwirtschaftsflächen sind und werden bei extensiver oder ökologischer Bewirtschaftung ebenso wertvoll und unverzichtbar, wie Stadtwälder und Parks.

Aus dieser Erkenntnis haben sich Forderungen an die Landwirte ergeben, ihre Betriebe auf extensive/ökologische Bewirtschaftung umzustellen (teilweise wurden diese Forderungen auch in Sonderregelungen bei Pachtverträgen durchgesetzt, siehe Ackerrandstreifen).

Doch das Problem liegt darin - wie oben schon kurz beschrieben -, dass Bauern heute von der Landwirtschaft nur noch leben können, wenn sie zu geringen Preisen auf immer kleinerer Fläche immer größere Mengen produzieren; das aber bedeutet hohen Chemieeinsatz auf dem Feld, Massentierhaltung im Stall und entsprechende Umweltbelastungen.

Sollen sie dagegen die für die gesamte Bevölkerung - und besonders die in den Ballungsräumen - so wichtigen ökologischen und sozialen Funktionen erfüllen, so müssen sie entweder höhere Preise für ihre landwirtschaftlichen Produkte oder alle möglichen Finanzhilfen für landschaftspflegerische Arbeiten bekommen.

Die für die Landwirtschaftspolitik zuständigen staatlichen Instanzen, also die Länder, der Bund und die EU, versuchen mit verschiedenen Subventionsprogrammen mehr und mehr auch die Extensivierung für landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich tragbar und attraktiv zu machen.

Die "flankierenden Maßnahmen" zur EU-Agrarreform (1992) dienen dazu, den Landwirten angesichts drastisch sinkender Preise für Getreide und andere Agrarprodukte den Weg in die Extensivierung nahe zulegen und zu erleichtern.

Auch die Stadt kann und sollte mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beitragen, dass Landwirte in und um Hannover die Extensivierung tatsächlich als längerfristig tragfähige Entwicklungsperspektive für ihre Betriebe wählen können.

Für das entsprechende Handeln auch auf kommunaler Ebene gibt es gute Gründe:

**a. Die Sicherung ökologischer Ausgleichsräume hängt auch von der Erhaltung bäuerlicher Betriebe ab.**

In Bezug auf die Landwirtschaft ist immer noch das Argument zu hören, dafür sei **eine Stadt** nicht zuständig. Es kann daher gar nicht oft genug betont werden, dass gerade in einer immer enger werdenden Stadt die noch vorhandenen Landwirtschaftsflächen untrennbar mit den Funktionen ökologischer Ausgleichsräume verbunden sind.

Die Stadt kann ihre - unbestrittene - Aufgabe, für ökologische Ausgleichsräume, ausreichende Erholungs- und Naturschutzflächen zu sorgen, auf die Dauer nur mit Hilfe der Landwirte und ihrer - extensiv - bewirtschafteten Flächen erfüllen. Sie wäre finanziell und personell niemals in der Lage, auch nur einen kleinen Teil der - in Hannover über 3.500 ha selbst zu pflegen, und könnte ebenso wenig all diese Flächen brach fallen lassen, denn Brachflächen sind zwar als kleine Inseln in der Kulturlandschaft ökologisch interessant und sinnvoll, aber so großflächig weder unter ökologischen noch unter sozialen Gesichtspunkten eine Alternative zur bäuerlichen Bewirtschaftung.

*Da diese Ausgleichsräume nur durch bäuerliche Bewirtschaftung zu erhalten sind, muss es im Interesse der Stadt liegen, auch wirtschaftlich existenzfähige Betriebe zu erhalten.*

Die Stadt kann natürlich nicht direkt die agrarpolitischen Rahmenbedingungen verändern, doch sie kann mit eigenen Mitteln Maßnahmen der höheren Ebenen (wie z.B. die flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform) ergänzen.

Sie kann damit die Entscheidung der Landwirte zwischen den beiden Alternativen, die ihnen die Agrarpolitik noch lässt - weitere Intensivierung mit allen Mitteln oder das Gegenteil: aufspringen auf den "Extensivierungszug" - zugunsten des letzteren beeinflussen.

Außerdem kann und sollte sie als unterste staatliche Instanz mit der größten Nähe zur Bevölkerung *ihre Stadtbewohner darauf aufmerksam machen, dass sie mit ihrem Verbraucherverhalten*

*dazu beitragen können, umweltfreundlich wirtschaftende Betriebe in ihrer nächsten Umgebung zu unterstützen, und sie zu entsprechendem Handeln anregen (wie sie das auch in vielen anderen Bereichen der Umweltvorsorge inzwischen schon tut).*

#### **b. Die Erhaltung der Landwirtschaft im Ballungsraum entspricht einem gesamtökologischen und -ökonomischen Handlungsansatz**

Die Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel, die im Ballungsraum in großen Mengen gebraucht und verbraucht werden. Mit der landwirtschaftlichen Produktion ist eine große Zahl vielfältiger Verarbeitungsbetriebe verbunden. Es ist sowohl unter ökologischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten naheliegend, *einen lokalen und regionalen Zusammenhang zwischen Primärproduktion, Verarbeitung und Verbrauch* herzustellen.

Ein solcher Handlungsansatz hat viele positive Aspekte: Er spart Transportkosten und verringert Umweltbelastungen.

Die Verbraucher erhalten Lebensmittel, deren Herkunft und Qualität sie zurückverfolgen und damit besser beurteilen können, die Landwirte erhalten bessere Erzeugerpreise durch den Wegfall kostspieliger langer Handelswege, und in der Stadt werden ökologisch sinnvolle Arbeitsplätze nicht nur in Form von bäuerlichen Existenzen erhalten, sondern auch in größerer Zahl neu geschaffen durch den Aus- und Aufbau eines regionalen Verarbeitungs- und Verteilungsnetzes.

Hier ist allerdings - wie bei allen ökologischen Fragestellungen und Problemen - ein Denken über die engen Verwaltungsgrenzen hinaus erforderlich: Landwirtschaftsflächen und landwirtschaftliche Betriebe enden genau sowenig wie Biotop- und Landschaftsräume an den Gemeindegrenzen. Und auch Märkte gehen über diese Grenzen hinaus.

Für einen solchen Weg ist also eine *enge regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Landkreis und Großraum* - und hier und da auch darüber hinaus - notwendig.

#### **4. Maßnahmen einer zukünftigen Stadtpolitik im Bereich Landwirtschaft**

Vorrangiges Ziel einer zukünftigen "Landwirtschaftspolitik" der Stadt muss es sein,

- **funktionsfähige Betriebe zu erhalten** (statt verlassene Flächen zu pflegen)

und

- diese **Betriebe in eine ökologische Gesamtplanung einzubinden**, angefangen bei der Realisierung von Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung bis hin zum Aufbau umweltfreundlicher Verteilungs- bzw. Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Umsetzungsschritte und -maßnahmen erforderlich:

#### 4.1 Koordination von Naturschutz, Landschaftsplanung und Landwirtschaft

Die Instrumente der Naturschutz- und Landschaftsplanung (insbes. die Eingriffsregelung und der Landschafts- bzw. Grünordnungsplan, aber auch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten) müssen - wo immer landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen sind - mit einer entsprechenden Landwirtschaftsplanung eng koordiniert werden. Das bedeutet:

##### *- bei der Eingriffsregelung:*

Nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes müssen in Zukunft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung abschließend auf der Ebene des Bebauungsplanes bzw. des zugeordneten Grünordnungsplanes abgearbeitet werden, wobei auch in der vorbereitenden Bauleitplanung (Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes), die Eingriffsregelung schon grob vordimensioniert werden sollte.

Das führt zu der Notwendigkeit - und auch der Chance - Ersatzflächen bzw. -maßnahmen frühzeitig in einer koordinierenden Planung festzulegen und mit Extensivierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zu verknüpfen. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis und Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsstrukturen und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, sowohl betriebstechnisch als auch ökonomisch gesehen.

Wenn betroffene Landwirte frühzeitig über geplante Maßnahmen informiert bzw. in die Planung einbezogen werden, und wenn die geplanten Maßnahmen nicht nur zusätzliche Belastungen oder Einbußen bringen, sondern sich auch ökonomisch sinnvoll in den Betrieb integrieren lassen (siehe hierzu auch Kap. 4.3), kann die genaue Standortkenntnis und Erfahrung der Bauern bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen außerordentlich nutzbringend für beide Seiten - Naturschutz **und** Landwirtschaft - angewandt werden.

##### *- bei der Landschafts- und Grünordnungsplanung:*

Hier gelten im Prinzip die gleichen Forderungen, wie bei der Eingriffsregelung: die im Landschafts- und Grünordnungsplan zu formulierenden Ziele und flächenbezogenen Maßnahmen müssen mit der Landwirt-

schaftsplanung und den Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Betriebe abgestimmt werden. Ohne die Einbeziehung der Landwirte und ihrer betrieblichen Voraussetzungen werden landschaftsplanerische Ziele und Forderungen wie "Extensivierung", "Wiedervernässung", "Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Grünland" etc. ohne große Realisierungschancen auf dem Papier stehen bleiben. Es empfiehlt sich daher eine enge Kopplung zwischen Landwirtschaftsplanung und Landschaftsplanung (siehe auch Kap. 5).

***- bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten:***

Die Schutzverordnungen für Landschaftsschutzgebiete dienen in der Regel dazu, schwerwiegende Eingriffe wie Bebauung oder Versiegelung in noch naturnahen Landschaftsräumen zu verhindern, während die "ordnungsgemäße" landwirtschaftliche Nutzung in der Regel nicht eingeschränkt wird. Auch dieses Instrument kann, wenn es frühzeitig mit einer Landwirtschaftsplanung koordiniert wird, dazu beitragen, dass nicht nur Landwirtschaftsflächen erhalten bleiben, sondern auch die Bewirtschaftung dieser Flächen im Sinne einer Extensivierung beeinflusst wird.

#### 4.2 Langfristige Sicherung verbleibender Landwirtschaftsflächen

Für eine Umstellung von Betrieben auf ökologische bzw. extensive Bewirtschaftungsformen ist eine langfristige Betriebsplanung und entsprechende Flächensicherung notwendige Voraussetzung. Die Stadt kann und muss dies in ihrer Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und - auf eigenen Flächen - vor allem auch in ihren Pachtverträgen berücksichtigen. Das heißt: in den Planungsinstrumenten müssen Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft festgeschrieben werden, und mit Landwirten, von denen auf städtischen Flächen die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen gefordert wird, müssen langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden.

#### 4.3 Wirtschaftliche Existenzsicherung der Betriebe

Die geforderten Extensivierungsmaßnahmen bedeuten für die betreffenden Landwirte in jedem Fall Ertragseinbußen. Unter den heutigen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können solche Ertragseinbußen sehr schnell existenzbedrohend für die Betriebe werden. Auf EU-, Landes- und Kommunalebene gibt es daher eine Reihe von Beihilfeprogrammen, die den Landwirten Ausgleichszahlungen für Extensivierungsmaßnahmen anbieten.

Da die angespannte Haushaltslage der Stadt kaum zusätzliche städtische Förderprogramme für die Landwirtschaft erlauben wird, sollten

- a. die Betriebe bei der Inanspruchnahme der bestehenden Beihilfeprogramme unterstützt werden, und
- b. im städtischen Haushalt **vorhandene** Mittel genutzt bzw. auch teilweise anders eingesetzt werden als bisher.

**Zu Punkt a:**

Die Unterstützung bei der Inanspruchnahme bestehender Programme kann bzw. muss bestehen in

- Beratung,
- Vermittlung und Verwaltung der Beihilfen (z.B. bei Nds. Ackerrandstreifenprogramm),
- Anpassung der Pachtverträge an Beihilfe-Bedingungen; so sind z.B. fast alle Extensivierungsprogramme an mindestens fünfjährige kontinuierliche Bewirtschaftung der Flächen gebunden.

**Zu Punkt b:**

Bei den im städtischen Haushalt *vorhandenen Mitteln*, die für die oben dargestellten Ziele eingesetzt werden können, handelt es sich um

- Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung,
- Mittel für die Umsetzung von Landschafts- und Grünordnungsplänen,
- Mittel für den Ankauf von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Pachteinnahmen für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Zu betonen ist, dass es *nicht* um eine Änderung des Ausgaben**zweckes** für diese Mittel geht, sondern lediglich um eine Änderung des Ausgaben**weges** bzw. zum Teil auch des Mittelempfängers:

Grundsätzlich sollte versucht werden, geplante und gewünschte Extensivierungsmaßnahmen, sowohl auf stadt-eigenen als auch auf nicht-städtischen Flächen, **vorrangig** durch vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten und entsprechende Ausgleichszahlungen oder Pachtpreissenkungen durchzusetzen.

Statt zum Beispiel Flächen für Heckenpflanzungen oder extensive Grünlandbewirtschaftung anzukaufen und anschließend Pflegekolonnen zu bezahlen, könnte das gleiche Geld dem Landwirt für entsprechende Maßnahmen auf dem eigenen Land (oder als Pachtpreissenkung auf städtischen Flächen) angeboten werden, und damit wäre **gleichzeitig** dem Natur- und Umweltschutz sowie der Existenzsicherung der Betriebe gedient.

#### 4.4 Vermarktungsförderung

Grundsätzlich besteht *bei den diversen Beihilfeprogrammen* das Problem, dass sie den Landwirten *wenig Sicherheit* bieten, denn

- sie sind abhängig von wechselnden politischen Verhältnissen (von der kommunalen bis hinauf zur EG- und Weltmarktebene) und
- sie sind abhängig von der städtischen und/oder staatlichen Haushaltslage.

Entsprechend abhängig wird ein Landwirt, der einen größeren Teil seines Betriebseinkommens durch solche Beihilfen bezieht und beziehen muss. (Leider entspricht das heute schon der realen Situation der meisten Betriebe - siehe EU-Agrarreform).

Ein Ausweg aus diesem Problem kann nur darin liegen, den landwirtschaftlichen Produkten einen angemessenen Preis auf dem Markt zu verschaffen, d.h. also Extensivierungs- bzw. Ökologierungsmaßnahmen über den Preis für die Produkte zu bezahlen. Dies setzt die Einsicht und Bereitschaft der Verbraucher voraus, für in ökologischem Sinne bessere Produkte auch höhere Preise zu bezahlen.

Die Stadt sollte alle Möglichkeiten kommunaler Handlungsansätze nutzen, um diese Einsicht und Bereitschaft zu fördern. Dabei geht es nicht darum, den Bauern die Verantwortung für die Vermarktung ihrer Produkte abzunehmen (durch Absatzgarantien o.ä.), sondern es geht darum, durch

- Öffentlichkeitsarbeit,
  - Vorbildfunktion (bei städtischen Einrichtungen),
  - Unterstützung von Pilotprojekten und
  - Hilfestellung bei der Koordination von Angebot und Nachfrage in der Stadt/Region.

*die Voraussetzungen für den Absatz von umweltfreundlich erzeugten Produkten zu verbessern.* Ausdrückliches Ziel muss es dabei sein, auch ökologische Leistungen oder Maßnahmen, die nicht unter die Kategorie "Ökologischer Landbau" (nach AGÖL- bzw. EU-Richtlinien) fallen, durch einen höheren Preis zu honorieren. Für diesen Handlungssatz spricht neben den oben schon ausgeführten Argumenten für die Erhaltung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft im Ballungsraum und den knappen Haushaltsmitteln für Beihilfemaßnahmen noch ein weiterer wichtiger Aspekt einer ökologisch orientierten Stadt- und Regionalentwicklung, ebenso wie einer ökologisch orientierten Landwirtschaft: Das ist das *Ziel der kurzen Wege zwischen Erzeugern und Verbrauchern*, das heißt der regionalen Vermarktung von regional erzeugten Produkten.

Dieser Aspekt gibt - bzw. erhält - den Landwirten, auch und gerade denen im Ballungsraum, nicht nur ihre Bedeutung für Erholungs- und Naturschutzansprüche, sondern auch ihre Bedeutung als Nahrungsmittelproduzenten für die direkt um sie herum lebende große Masse der Verbraucher.

In diesem Sinne gehört regionale Vermarktungsförderung zu einem der wichtigsten Handlungsansätze städtischer Umweltpolitik bei dem Ziel Extensivierung /Ökologisierung der Landwirtschaft.

Sie bezieht die Verbraucher (Groß- und Kleinverbraucher) sowie auch Verarbeiter und Händler mit ein in die Verantwortung für ein umweltfreundliches Produktions- und Verteilungssystem auf überschaubaren Wegen.

Ganz abgesehen von dem ökologischen Sinn sind die notwendigen Arbeitsschritte und Maßnahmen für eine Vermarktungsförderung in der Stadt und Region Hannover mit einem viel geringeren finanziellen Aufwand umzusetzen als alle sonstigen Beihilfemaßnahmen.

## 5. Umsetzung des Landwirtschaftsprogramms in den Landschaftsräumen Hannovers

Die Umsetzung des Landwirtschaftsprogramms ist in einem engen Zusammenhang mit dem "Leitkonzept zur Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen in der Landeshauptstadt Hannover" zu sehen (Informations-Drucksache Nr. 1754/89).

Dieses Konzept enthält als Grundgedanken die gleiche Zielrichtung wie das Landwirtschaftsprogramm, nämlich die Erhaltung und Entwicklung der noch freien Landschaftsräume in der Stadt und im Stadtrandgebiet als ökologische Ausgleichsräume und als großflächige Erholungsräume für die Stadtbevölkerung.

Es modifiziert diese Zielsetzung für die naturräumlich verschiedenen Landschaften im Stadtgebiet Hannovers - angelehnt an die im Landschaftsrahmenplan vorgenommene Gliederung dieser Landschaftsräume - und sieht vor, für diese Teilgebiete Landschaftspläne zu erarbeiten, in denen die Ziele und Maßnahmen der Freiraumsicherung und -entwicklung konkretisiert werden.

Ein paralleles Vorgehen empfiehlt sich für das Landwirtschaftsprogramm beziehungsweise **eine Landwirtschaftsplanung**, die ebenfalls modifiziert für verschiedene Landschaftsräume Hannovers vorgenommen werden muss.

Überall dort, wo landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen sind, und wo die Zielsetzungen der Landschaftsplanung Maßnahmen zur Extensivierung/Ökologisierung der Landwirtschaft erfordern, sollte die Sei-

Landwirtschaftsplanung als ein **ergänzender Bestandteil oder Fortsetzung zur Realisierung der Landschafts- und Grünordnungspläne** verstanden werden.

Die Landschaftsräume, in denen eine solche Landwirtschaftsplanung als Ergänzung der Landschaftsplanung sinnvoll und notwendig ist, sind die gleichen, die in der Informations-Drucksache 939/92 ("Eingriffe in Natur und Landschaft") aufgezählt und beschrieben werden.

- |                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| - Mittlere Leineae | - Schwarze Heide                      |
| - Isernhagen-Süd   | - Laher Wiesen - Teichwiesen          |
| - Seckbruch        | - Breite und Nasse Wiese, Mardalwiese |
| - Kronsberg        | - Südliche Leineae                    |
| - Wettbergen       | - Bentherr Berg                       |

Für alle diese überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräume ist als Zielsetzung bereits die Extensivierung/Ökologisierung der Landwirtschaft formuliert.

Die Info-Drucksache 939/92, die sich mit der Umsetzung der Eingriffsregelung befasst, zeigt ebenso wie das "Leitkonzept zur Entwicklung von Landschaftsräumen" einleuchtend und folgerichtig die enge Verzahnung von Landschaftsplanung, Naturschutz- und Landwirtschaftsplanung. Die letztere, als entscheidendes Umsetzungsinstrument für Ziele der Landschafts- und Naturschutzplanung, fehlt jedoch bisher in der Stadtpolitik. Dieser Mangel soll durch das Landwirtschaftsprogramm behoben werden.

Zur Zeit wird erstmals am Kronsberg ein mit der Landschaftsplanung verbundenes Landwirtschaftsentwicklungsprogramm erarbeitet und seine Realisierung mit den Landwirten vor Ort in Angriff genommen.

An ihm soll beispielhaft verdeutlicht werden, welches methodische und inhaltliche Vorgehen auch für die übrigen Landschaftsräume und Landwirtschaftsflächen anzustreben ist.

## 6. Landschafts- und Landwirtschaftsentwicklung am Beispiel Kronsberg

Im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsplanes werden auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten und Potentiale zunächst Entwicklungsziele und Maßnahmen aus ökologischer Sicht und aus Sicht der Erholungsnutzung formuliert.

Ziele und Maßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, sind am Kronsberg:

- Aufbau eines Biotopverbundsystems auf beziehungsweise zwischen Landwirtschaftsflächen, das alle Naturraumpotentiale berücksichtigt (Hecken und Feldgehölze, Magerrasen, Ackerwildkrautschutzflächen, Ackerrandstreifen, Triften, Obstwiesen und -alleen),
- Reduzierung der Stickstoff-Düngung und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf den Ackerflächen,
- teilweise Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland.

### Erster Schritt

Einer begleitenden und ergänzenden Landwirtschaftsplanung ist **die Information der betroffenen Landwirte über das aufgestellte Zielkonzept** bzw. die geplanten Maßnahmen. Schon in dieser Phase sollte damit den Landwirten Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Es werden dadurch wichtige Hinweise auf spätere Probleme der Umsetzung gewonnen, die in der weiteren Planung schon berücksichtigt werden können.

Nach der allgemeinen Formulierung von Zielen und Maßnahmen wird in einem Entwurf eine räumliche Verteilung und Plandarstellung des Konzeptes vorgenommen.

### Zweiter Schritt

Der Landwirtschaftsplanung - der auch mit dem ersten zusammengelegt werden kann - ist die **Diskussion dieses Planentwurfs mit den Landwirten**. Es ergibt sich daraus,

- welche Probleme und Mängel des Planes die Landwirte aufgrund ihrer meist intimeren Ortskenntnisse erkennen und
- welcher Betrieb im einzelnen von welchen Maßnahmen betroffen ist.

Im folgenden sind daraufhin *zum einen Korrekturen des Planentwurfs* möglich, die die späteren Realisierungschancen wesentlich verbessern und *zum anderen sind Gespräche mit einzelnen Landwirten* über die einzelbetriebliche Umsetzung und Konsequenzen der Extensivierungsschritte möglich.

### Im dritten Schritt

werden in Form einer modellhaften Betriebsplanung die **strukturellen und finanziellen Auswirkungen der Extensivierungsmaßnahmen für die Betriebe** so genau wie möglich kalkuliert. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit Fachleuten der Landwirtschaftskammer und/oder der jeweiligen Beratungsringe erforderlich. Aus der Betriebsplanung und -kalkulation ergeben sich die für die Existenzsicherung eines Betriebes notwendigen Ausgleichszahlungen oder auch anderen finanziellen Unterstützungen (siehe auch Kap. 4.2), über die mit den Landwirten Vereinbarungen getroffen werden müssen.

Gleichzeitig müssen alle für die finanzielle Unterstützung möglichen Programme und Träger erkundet werden und es muss geklärt werden, welche Voraussetzungen und Formalitäten für ihre Inanspruchnahme zu erfüllen sind.

Der vierte Schritt besteht darin,

- a. von Seiten der Stadt oder der Landwirte - je nach Finanzierungsträger oder Beihilfeprogramm die notwendigen **Anträge** zu stellen und
- b. für die Maßnahmen oder Bereiche, deren Kosten die Stadt selbst trägt bzw. ausgleicht, entsprechende **Pacht- und/oder Bewirtschaftungsverträge** mit den Landwirten zu fixieren.

Im weiteren Verlauf kann je nach Interesse und Bereitschaft der Landwirte die *Bildung einer Erzeugergemeinschaft* angeregt bzw. in Angriff genommen werden. Dies hängt weitgehend vom persönlichen Engagement der beteiligten Landwirte ab.

## 7. Fortschreibung des Landwirtschaftsprogrammes im Jahre 2001

### 7.1 Hannover als Modellregion für die „Agrarwende“

Das Thema Landwirtschaft in Ballungsräumen hat inzwischen noch an Bedeutung gewonnen. Für die Sicherung der offenen Landschaftsräume am Stadtrand besteht dringender Handlungsbedarf, sowohl in Hannover als auch in anderen Großstädten.

Zwar ist in Hannover ein großer Teil dieser Räume heute durch Ausweisung bzw. Ausweitung von Landschaftsschutzgebieten formell geschützt. Aber damit ist eine langfristige Sicherung keinesfalls garantiert. Eine nachhaltige Nutzung der Landschaftsräume, die ihre Pflege und Regeneration mit einschließt, ist Voraussetzung für die langfristige Sicherung. Denn weder die Kommunen noch andere Eigentümer können sich auf Dauer einen reinen „Pflegefall Landschaft“ leisten.

Mit dem Landwirtschaftsprogramm Hannover wurde 1994 die umweltschonende Landwirtschaft als wichtiger Partner für eine nachhaltige Nutzung und Pflege der Landschaft in unserem Ballungsraum ins Blickfeld gerückt. Es wurde dargestellt, dass die Stadt durch planerisches Handeln, durch Pachtverträge auf eigenen Flächen, durch Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktungsförderung umweltschonend wirtschaftende Betriebe wirkungsvoll in ihren positiven Funktionen unterstützen kann. Damit wurde die Grundlage für Projekte geschaffen, die in der Region bereits als erste Ansätze im Sinne einer „Agrarwende“ wirksam werden:

- mit den „Herrmannsdorfer Landwerkstätten am Kronsberg“ wurde der erste ökologisch wirtschaftende Betrieb innerhalb der Stadtgrenzen etabliert, der mit seinen Verarbeitungseinrichtungen auch anderen Biobetrieben der Region neue Absatzchancen bietet, und gleichzeitig einen Teil der Landschaftspflegearbeiten am Kronsberg übernimmt;
- mit den Projekten „Hannover-Brot“ und „Tafelfreuden – Biokost in Hannoverschen Betriebskantinen“ wurden neue regionale Kooperationen aufgebaut und der Absatz von Bioprodukten in Großküchen gesteigert;
- mit dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft am Stadtrand“ wurde beispielhaft die Verknüpfung und Vereinbarung von Nutzungs- und Naturschutzinteressen am Rande des großen Neubaugebietes auf dem Kronsberg demonstriert.

Trotz dieser positiven Ansätze ist jedoch der Anteil der Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet inzwischen weiter auf rd. 16 % der Stadtfläche gesunken, und immer mehr Landwirte wandern aus den vielfältig belasteten und umkämpften Flächen im Ballungsraum in ungestörtere Regionen ab. Noch immer bilden die landwirtschaftlich genutzten Flächen den größten Anteil der Freiflächen in der Stadt, doch während bei weiterer Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen der Bedarf an Ausgleichsflächen für Naturschutz und Naherholung steigt, ist die Landwirtschaft weiter auf dem Rückzug. Sie wird nicht nur durch Bebauung, sondern häufig auch durch die nachfolgenden, naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Ersatzmaßnahmen verdrängt. Gleichzeitig wächst der Umfang an Freiflächen, die dem Grünflächenamt zur Erhaltung und Pflege übergeben werden.

Neue Initiativen sind notwendig, die diesem Trend entgegensteuern und die vorhandenen positiven Ansätze mit Nachdruck weiterverfolgen.

Vor dem Hintergrund einer bundesweiten Neuorientierung im Sinne der „Agrarwende“ besteht die Chance, Städte und Ballungsräume als Verbraucherzentren bewusst in eine neue Agrarpolitik mit einzubeziehen.

Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung einer regional orientierten, umweltschonenden Landwirtschaft als Partner bei der Sicherung und Pflege von Landschaftsräumen. Es geht auch um entsprechende Qualitätskriterien bei Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, und es geht ganz besonders um die direkte Ansprache und Aktivierung der Verbraucher. Ihnen muss vermittelt werden, was sie selbst – als Konsument und Freiraumnutzer - zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach gesunden Lebensmitteln, nach frischer Luft, sauberem Wasser und naturnahen Landschaften beitragen können.

## 7.2 Das Prinzip: „Pflege durch Nutzung“

„Pflege durch Nutzung“ ist eine Strategie zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Landschaftsräume Hannovers sowie zur Vermeidung und Einsparung von Pflegekosten.

Es geht darum, schon vorhandene natur- und umweltverträgliche Nutzungen gezielt zu stärken und neue geeignete Formen der Nutzung zu initiieren. Dabei müssen die Nutzungen in den Landschaftsräumen so gestaltet werden, dass sie sowohl umwelt- und naturverträglich sind als auch sich - wo immer möglich - langfristig selbst tragen, also keine zusätzlichen Pflegeleistungen erfordern.

Zu solchen Nutzungen gehören zum Beispiel

- die ökologische, extensive oder naturnahe Flächenbewirtschaftung durch Landwirte
- die extensive Beweidung von Flächen mit Pferden oder Schafen durch städtische Hobby-Tierhalter,
- die Ernte und Betreuung von Obstbäumen und -wiesen durch Anwohner oder Interessensgemeinschaften,

- die naturnahe Bewirtschaftung von Kleingärten und Grabeland.

Auch die naturverträgliche Naherholung ist ein wichtiger Faktor für den Schutz einer Landschaft durch Nutzung. Denn nur was Menschen durch eigenes Erleben schätzen lernen, können sie auch schützen.

„Pfleger durch Nutzung“ findet dort ihre Grenze, wo es um die Erhaltung besonders schutzwürdiger Bereiche geht, die durch jegliche Nutzung gefährdet wären. Die Pflege solcher Bereiche muss sich die Gesellschaft auch in Zukunft leisten, um eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage für Mensch und Natur langfristig zu sichern.

Wo immer möglich können interessierte Gruppen z.B. aus Schulen oder Naturschutz- und Umweltverbänden eine Pflege und Betreuung dieser Bereiche übernehmen, die somit gleichzeitig als „Lernorte“ für Natur und Umwelt entwickelt werden können.

### 7.3 Integration von Naturschutz, Naherholung, Landwirtschaft und Verbraucherinteressen

Bei der Umsetzung des Prinzips „Pfleger durch Nutzung“ ist eine enge Zusammenarbeit von Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft erforderlich und angestrebt. Dabei können und müssen Projekte und Maßnahmen, die in diesem Sinne initiiert werden, durchaus unterschiedliche Akzente und Schwerpunkte haben:

- Für den Bereich **Naturschutz** sollen zum einen charakteristische naturnahe Landschaften durch Änderung und/oder Extensivierung der Nutzung gesichert sowie besonders schutzwürdige Biotop e evtl. auch ganz von Nutzungen freigehalten werden; zum anderen soll die „Natur vor der Haustür“ einer möglichst breiten Öffentlichkeit nahe gebracht werden, und die Menschen sollen in Ideen und Projekte für Schutz und Pflege miteinbezogen werden.
- Für den Bereich **Naherholung** sollen durch gezielte, naturverträgliche Maßnahmen (ergänzender Wegebau, Brücken, Ruheplätze u.a.) die spezifischen Qualitäten einzelner Landschaften herausgearbeitet, gestärkt und sichtbar gemacht werden. Dabei soll auch der Blick und das Bewusstsein der Naherholung Suchenden für die Zusammenhänge zwischen historischer und aktueller Nutzung und für besondere Eigenarten und Schönheiten der Kulturlandschaft geschärft werden.
- Für die Bereiche **Landwirtschaft und Verbraucherinteressen** soll die lokale und regionale Vermarktung von Produkten aus ökologischer, extensiver oder naturnaher Flächenbewirtschaftung gefördert werden (Rind- und Schafprodukte aus extensiver Grünlandnutzung, Brot und Backwaren aus umwelt-

schonendem Getreideanbau u.a.) und durch Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung der Landwirtschaft für die Erhaltung und Pflege der Landschaftsräume hervorgehoben werden. Das ist dringend erforderlich, um den Rückzug der Betriebe aus dem Ballungsraum zu stoppen, und um durch Nähe und Transparenz das Vertrauen zwischen Verbrauchern und Landwirten wiederherzustellen, das durch BSE und andere Katastrophen stark erschüttert wurde.

Für alle Interessengebiete gemeinsam spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle. Sie muss die hier dargestellten Inhalte und Ziele einsichtig vermitteln und das Potenzial an Menschen aktivieren, die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Landschaftsräume übernehmen und Landschaft in diesem Sinne nutzen, gestalten und schützen wollen.

Im Landschaftsraum Kronsberg wird bereits ein Modell des Miteinanders von Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung praktiziert. Dieser Ansatz muss auch auf andere Landschaftsräume übertragen werden. Auf diese Weise können die verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen sich gegenseitig bereichern statt um Flächen zu konkurrieren.

Das Konzept „Pflege durch Nutzung“ verbindet auf kommunaler und regionaler Ebene die Handlungsfelder von Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft. Es werden Projekte und Maßnahmen dargestellt, die allen Beteiligten Möglichkeiten der Mitwirkung an einer nachhaltigen Stadt- und Landschaftsentwicklung aufzeigen.

#### 7.4 Einzelprojekte zur Förderung des Konzeptes „Pflege durch Nutzung“

Im folgenden wird eine Reihe von Projekten beispielhaft aufgeführt, die den zuvor dargestellten Zielen der Erhaltung und Sicherung von Landschaftsräumen im Sinne des Prinzips „Pflege durch Nutzung“ dienen.

Der räumliche Zusammenhang der verschiedenen Projekte wird durch den „Grünen Ring“ verdeutlicht: Der Grüne Ring stellt ein Konzept zur Entwicklung und Aufwertung der großen offenen Landschaftsräume am Stadtrand von Hannover dar. Teil dieses Konzeptes ist ein 80 km langer, für Fußgänger und Radfahrer nutzbarer Weg, der ringförmig entlang der Stadt-Umlandlinie verläuft und die Landschaftsräume und Erholungsgebiete im Stadtrandbereich miteinander verbindet. Durch zahlreiche Maßnahmen - Naturnahe Umgestaltung und Aufwertung von Fließgewässern, Umwandlung von Acker in Grünland, Feldgehölzpflanzungen, Bau von Wander- und Radwegen, Zeichensetzungen - konnte in den letzten Jahren die sogenannte Kernrandzone um Hannover in ihrer Bedeutung für Naherholung, Naturschutz und Landwirtschaft schon gestärkt wer-

den. Das Konzept „Pfleger durch Nutzung“ soll darauf aufbauend die nachhaltige Sicherung und positive Weiterentwicklung dieser Landschaftsräume gewährleisten.

#### *7.4.1 Rind- und Schaffleisch aus extensiver Grünlandnutzung und artgerechter Tierhaltung*

Grünland, das von Rindern oder Schafen beweidet wird, ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer naturnahen gewachsenen Kulturlandschaft, besonders in der Leineaue und im nördlichen Teil der Hannover-Region. Unverzichtbar sind auch die Betriebe, die bisher durch eine extensive Bewirtschaftung für die Erhaltung dieses Grünlandes gesorgt haben. Diese meist klein- und mittelbäuerlichen Gemischtbetriebe werden jedoch unter dem Druck der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konkurrierenden Flächennutzungen im Ballungsraum immer mehr verdrängt. Durch den Aufbau von regionalen Vermarktungswegen und –kontakten können sie wieder eine stärkere Wertschöpfung aus ihren Produkten und eine größere Wertschätzung ihrer Arbeit von Seiten der städtischen Verbraucher erreichen. Unterstützt werden sollen vor allem artgerechte und ökologische Tierhaltung, wie sie von „Neuland“ – Betrieben und Betrieben, die nach Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften schon praktiziert werden.

#### *7.4.2 Schäfer als Landschaftspfleger*

Die Wanderschäfererei hatte früher große Bedeutung für die Entwicklung historischer Kulturlandschaften, auch in der Region von Hannover. Heute sind Wanderschäfer selten geworden, und besonders im Ballungsraum es ist schwierig, noch Wanderrouen für eine große Herde zu finden. Dennoch gibt es am Grünen Ring viele Landschaftsräume und Flächen, für deren Pflege und Erhaltung die Schafbeweidung optimal wäre - ganz abgesehen davon, dass Schafherden auch für Naherholung Suchende eine Attraktion sind.

Sinnvoll und notwendig ist es daher,

- ein Konzept für noch mögliche oder wiederherstellbare Wanderschäferrouen zu entwickeln,
- Angebote für alternative Schafweideformen, z.B. Koppelhaltung, angepasst an unterschiedliche Standorte zu entwerfen und mit möglichen Nutzern (Hobbyschafhalter, einzelne Landwirte) abzustimmen, und
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Vermarktung von Schafprodukten, hier insbesondere auch Wolle, zu unterstützen.

#### *7.4.3 „Hannover-Brot“ aus umweltschonendem Getreideanbau*

Am Kronsberg und im Fuhrberger Feld wird Getreide angebaut, das unter Wasser- und Naturschutzgesichtspunkten mit geringerem Dünger- und Pestizideinsatz produziert wird. Im letzten Jahr wurde dieses Getreide erstmals von ca. 30 Bäckereien in Stadt und Landkreis Hannover verbacken und als „Hannover-Brot“ auf den

---

Markt gebracht. Die Kooperation zwischen Landwirten, Mühle und Bäckern hat begonnen, doch der Absatz des neuen regionalen Produktes lässt trotz verschiedener Werbemaßnahmen noch zu wünschen übrig. Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Bäckerinnung hat ergeben, dass vor allem eine Verbesserung der Logistik und eine bessere Beratung und Betreuung der Bäckereien in Bezug auf Präsentation und Werbung für das Produkt in den einzelnen Läden notwendig ist.

#### *7.4.4. Ökologischer Landbau am Grünen Ring*

In der Region Hannover gibt es eine Reihe von Biobetrieben, die meistens über Hofläden verfügen und häufig auf Bauernmärkten der Region anzutreffen sind. Doch im Nahbereich der Stadt und des Grünen Ringes ist ökologischer Landbau bisher nur wenig verbreitet, obwohl gerade hier die Direktvermarktungsmöglichkeiten am besten wären. Auch ein regionales Vermarktungsnetz, das Verarbeiter und Händler mit einschließt, ist bisher noch wenig ausgebildet. Das ist besonders bedauerlich, weil der ökologische Landbau den Ansprüchen von Naturschutz und Naherholung am weitesten entgegen kommt, und die vielfältigen Betriebsstrukturen bei dieser Wirtschaftsform auch für Städter und Verbraucher besonders attraktiv sind. Durch mehr Kooperation unter den Einzelbetrieben und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit soll die lokale und regionale (Direkt-)Vermarktung der Bioprodukte verbessert werden.

#### *7.4.5 „Gemüseparadies“ am Grünen Ring*

In Wettbergen am Rand der Calenberger Lößbörde liegt Hannovers traditionelles Gemüseanbaugesamt. Wird es als solches von den Städtern überhaupt noch wahrgenommen und als positives Potential begriffen? Intensiver Gemüseanbau kann eine Belastung für Natur und Landschaft sein, muss es aber nicht. Gemüsebauern im Ballungsraum können Nahversorger für die Stadtbevölkerung sein, wenn ihnen Interesse an und viele Möglichkeiten für Direktvermarktung oder auch Verarbeitung ihrer Produkte für Großverbraucher vor Ort geboten werden. Für Wanderer oder Radfahrer auf dem Grünen Ring können sie eine Bereicherung oder sogar besondere Attraktion sein, wenn sie z.B. ein kleines saisonales Gemüsesortiment zum Einkaufen „am Wegesrand“ bereithalten.

#### *7.4.6 Obstbäume und -wiesen am Grünen Ring*

Obstbäume an Strassen und Wegen und Streuobstwiesen in der Landschaft sind von besonderem ökologischem Wert und besonderer Attraktivität für Anwohner und Naherholung Suchende. Sie sind deshalb in den letzten Jahren auch in großer Zahl neu gepflanzt worden. Ihr vielfältiger Wert bleibt jedoch nur erhalten, wenn sie auch gepflegt und betreut werden. Diese Pflege jedoch ist teuer – es sei denn, sie wird mit einer attraktiven Nutzung verknüpft. Eine gewerbliche Nutzung ist für Streuobst auszuschließen, weil der Aufwand gemessen am wirtschaftlichen Ertrag viel zu hoch ist. Doch eine Nutzung und Pflege durch Anwohner und

sonstige Interessierte (in Form von Interessengemeinschaften, Baumpatenschaften o.ä.) ist eine sinnvolle Alternative, die auch andernorts schon vielfach praktiziert wird.

#### *7.4.7 Regionale Gastronomie*

Gaststätten in der Nähe des Grünen Ringes sollen dafür gewonnen werden, regionaltypische Produkte aus ökologischer oder extensiver Landwirtschaft anzubieten.

Dies wäre eine wichtige Unterstützung für die ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise der jeweiligen Betriebe. Zugleich wäre ein Angebot von regionaltypischen oder originellen eigenen Gerichten eine besondere Attraktion für die naherholungssuchenden Städter. Die Route des Grünen Rings wird damit zu einem „Ring lokaler Gaumenfreuden“: Erholung Suchende können die landwirtschaftliche Arbeit zur Erzeugung der Produkte miterleben und sie auch gleich vor Ort genießen.

Interessierte Gaststätten sollen bei der Etablierung und Werbung für ihr (neues) Angebot beraten und unterstützt werden.

### 7.5 Mögliche bzw. angestrebte Verbesserungen des organisatorischen Rahmens zur Erfüllung der Ziele

#### **„Landschaftspflegeverband“**

In vielen Gemeinden bzw. Regionen – bisher überwiegend im süddeutschen Raum – hat sich die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes bewährt. Es handelt sich in der Regel um einen Verein, der drittelparitätisch mit Vertretern der Kommune, des Naturschutzes und der Landwirtschaft besetzt ist, und Landschaftspflegemaßnahmen als Auftragsarbeiten durchführt. Es sollte geprüft werden, ob ein solcher Verband auch für die Region Hannover sinnvoll ist.

#### **„Netzwerk Regionalvermarktung“**

Wichtig für die Vermarktungsförderung der regionalen Produkte und für den Zusammenhalt aller Einzelprojekte ist eine Kooperation aller Akteure in diesem Themenfeld. Dazu gehören neben den kommunalen Körperschaften (Stadt Hannover, Region Hannover, Umlandgemeinden, Stadtwerke) die Landwirte und ihre Interessenvertretung, das regionale Handwerk, sowie Umwelt- und Verbraucherverbände. Es muss ein organisatorischer Rahmen („Netzwerk“) geschaffen werden, dessen Aufgabe u.a. die gemeinsame Außenvertretung, evtl. auch die Entwicklung einer gemeinsamen Regionalmarke ist. Sinnvoll wäre es, bei einer bestehenden oder auch neu einzurichtenden Institution eine Stelle anzusiedeln, die ausschließlich für die Bildung und Förderung von regionalen Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Ver-

brauchern (z.B. Gastronomie) zuständig ist. Geeignet dafür wäre z. B. die Handwerkskammer oder die Landwirtschaftskammer, möglich wäre aber auch eine Geschäftsstelle für ein „Netzwerk Regionalvermarktung“ in einer eigenständigen GmbH.

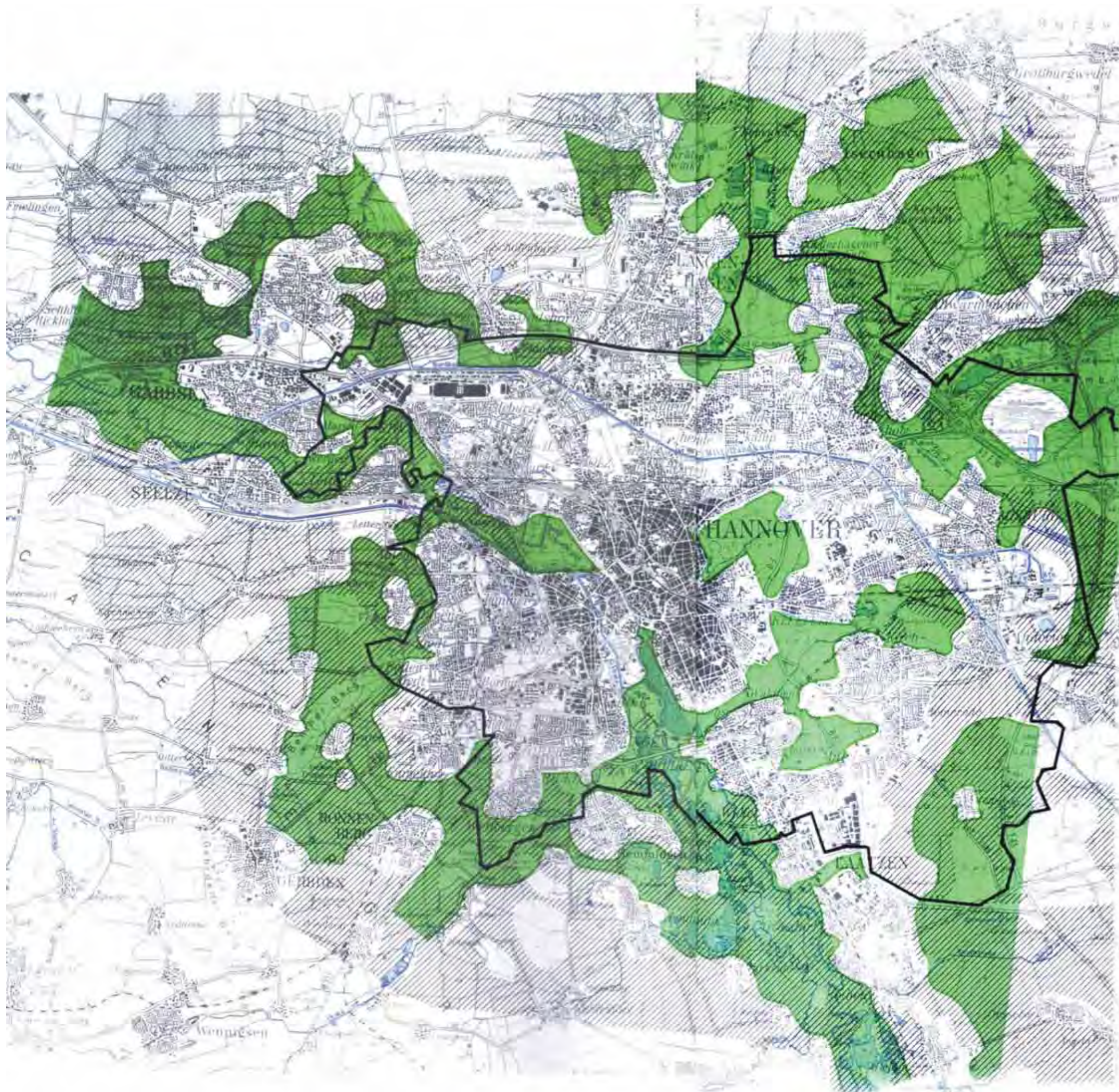
## **8. Finanzfragen**

Mit dem Landwirtschaftsprogramm sowie dem Projekt Grüner Ring und dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm zur Freiraumentwicklung wurden in den letzten Jahren bereits personelle und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Teilen des Konzeptes eingesetzt. Auch im Handlungsprogramm zur Stadtentwicklung 2001-2005 sind für die Weiterentwicklung des Projektes Grüner Ring Mittel aus dem Vermögenshaushalt für investive Maßnahmen vorgesehen (rd. 5 Mio. DM einschl. Drittmitteln für Bau- und Pflanzmaßnahmen, Flächenankauf u.ä.).

Darüber hinaus sind für die Projektinitiierung, Konzepterarbeitung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der unter 4.1. bis 4.7. genannten Maßnahmen und Projekte in den Jahren 2002 bis 2004 jeweils 400.000 DM erforderlich, deren Finanzierung heute noch nicht gesichert ist. Für die Finanzierung ist – wie schon bisher bei dem Projekt Grüner Ring – eine Zusammenarbeit mit der Region vorgesehen. Darüber hinaus werden – wie beim Kronsberg-Projekt – Drittmittel aus Förderprogrammen von Land, Bund und EU (AGENDA 2000 der EU, ProLand-Programm Niedersachsen u.a.) beantragt.


Wegen der extrem schwierigen Finanzlage der Landeshauptstadt steht das gesamte hier vorgestellte Programm unter dem Finanzvorbehalt der Bewilligung der ins Auge gefassten Drittmittel und der Bereitstellung der Mittel der Landeshauptstadt in den noch zu beschließenden Haushaltsplänen.


Wir streben – u.a. zur Mitfinanzierung von noch nicht durchfinanzierten Projektteilen – an, im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Förderung von Modellregionen für nachhaltige Entwicklung Modellregion für die Agrarwende zu werden.



## Landeshauptstadt Hannover Landwirtschaftsprogramm 1994

### FREIRAUMSICHERUNG UND LANDWIRTSCHAFT IN STADT UND GROSSRAUM HANNOVER

 Freiraum in dicht besiedelten  
und stark beanspruchten Gebieten

 Landwirtschaftsflächen

Diese Karte stellt die Überlagerung der Karte "Freiraumsicherung" aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Hannover mit den Landwirtschaftsflächen der Stadt und des städtischen Umlandes dar.

Sie zeigt, welche Bedeutung die Landwirtschaft für die Erhaltung von Freiräumen zur Erholung und zum ökologischen Ausgleich im Ballungsraum hat.

Sie zeigt darüber hinaus, daß die Planungen und Zielvorstellungen von Großraum und Stadt in diesem Bereich übereinstimmen und sich auch ergänzen.

Maßstab ca. 1:91 000



Kartengrundlage: Vergrößerung der TK 1:10000  
C 3522 (1991), C 3922 (1992)  
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt  
-Landvermessung- 134-529/94-